

Stellungnahme von ARD-aktuell zu dem Schreiben von
Herrn Friedhelm Klinkhammer und Herrn Volker Bräutigam
vom 29.12.2015 zu der Berichterstattung über Syrien

Die Herren Klinkhammer und Bräutigam kritisieren in ihrer Programmbeschwerde vom 29.12.2015 erneut unsere Syrien-Berichterstattung. Dieses Mal beziehen sie sich auf einen Bericht auf tagesschau.de über ein Abkommen zwischen Regierung und Rebellen, demzufolge hunderte Menschen aus umkämpften Gebieten nach Damaskus gebracht wurden:

<http://www.tagesschau.de/ausland/syrien-501.html>

Erneut werfen die Herren Klinkhammer und Bräutigam der Redaktion „mediale Unterstützung von Mördern und Terroristen“ vor. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:



In dem Bericht heißt es, dass die umkämpfte Ortschaft Scheich Miskin und der Militärstützpunkt „Brigade 82“ in der Hand mehrerer Rebellengruppen waren, „darunter der mit Al Kaida verbündeten Al-Nusra-Front“. Die Kritik, hier werde der Begriff Rebellen „positiv konnotiert“, können wir nicht nachvollziehen. Wir haben bereits in früheren Antworten auf die ähnlich lautenden Programmbeschwerden darauf hingewiesen, dass wir in der Berichterstattung über die Lage in Syrien nicht zwischen „guten“ und „bösen“ Rebellen unterscheiden, ebenso wenig wird der IS mit Al-Kaida-Ablegern oder anderen islamistischen Gruppierungen gleichgesetzt. Es gibt in dem Land jedoch eine Vielzahl von oppositionellen Gruppen, einige gelten als moderate Gegner des Assad-Regimes, andere sind radikal-islamistisch und werden von den UN ebenso wie der IS als Terroristen eingestuft.

Die Einschätzung als „moderate“ bzw. „gemäßigte“ Gruppen bezieht sich auf die regionale Begrenzung der Kriegsziele, sowie auf den mehr oder weniger exzessiven Einsatz von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung.

Den Vorwurf, die „Tagesschau“ unterstütze Terroristen, weisen wir als unberechtigt zurück. Gleiches gilt für den Vorwurf des Verstoßes gegen den NDR-Staatsvertrag: Wir versichern, dass unsere Berichterstattung keinesfalls, wie in der Programmbeschwerde behauptet, „einseitig dem Ansehen von Terroristen“ dienen soll.

Dr. Kai Gniffke
22.01.2016